

Termin: 31. März 2010
IHK-Veranstaltung zur Reform des Handelsgesetzbuches
Auswirkungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes

Für den Jahresabschluss 2009 ist die Anwendung noch freiwillig, ab 2010 gelten die Änderungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) verpflichtend für alle bilanzierenden Unternehmen. Wer davon betroffen ist und welche Änderungen zu beachten sind, darüber informiert die Industrie- und Handelskammer (IHK) Region Stuttgart bei einer Informationsveranstaltung am 31. März.

Durch das BilMoG ändern sich die bestehenden Bilanzierungs- und Bewertungsnormen wesentlich. Einzelkaufleute können bis zu gewissen Gewinn- und Umsatzzwischenwerten von der Buchführungspflicht nach handelsrechtlichen Vorschriften befreit werden. Die wahlweise Aktivierung von Entwicklungskosten ist vor allem für forschungsintensive Unternehmen interessant. Diese und weitere Eckpunkte des BilMoG erläutert Carsten Ernst, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer der Wirtschaftstreuhand GmbH Stuttgart, den Teilnehmern der IHK-Veranstaltung.

Die Veranstaltung zur HGB-Reform findet statt am 31. März 2010 von 9:00 bis 13:00 Uhr in der IHK Region Stuttgart, Jägerstraße 30. Die Teilnahme kostet 75 Euro. Anmeldungen sind möglich bis zum 24. März 2010 unter www.stuttgart.ihk.de, Dok-Nr. V17530446.

Ansprechpartner:

IHK Region Stuttgart
Markus Betz
Tel.: 0711 2005-266
Fax: 0711 2005-550

↳ markus.betz@stuttgart.ihk.de

Dokument-Nummer: 32455

© Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart

Für die Richtigkeit der in dieser Website enthaltenen Angaben können wir trotz sorgfältiger Prüfung keine Gewähr übernehmen. Weitere Informationen, auch zu Datenschutz und Haftung, finden Sie im Impressum.